Handball - Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. · Georg-Brauchle-Ring 93 · 80992 München



Bayerischer Handball-Verband e. V.

Bayerischer Handball-Verband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München www.bhv-online.de

spielbetrieb@bhv-online.de

Durchführungsbestimmungen 2025/26

Teil III: Sonderbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderund Jugendhandball Jugend F, E & D

Sparkasse Erlangen IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46 BIC: BYLA-DEM1ERH Finanzamt München St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident), Klaus-Dieter Sahrmann, Peter Kastenmeier, Ben Schulze, Prof. Dr. Matthias Obinger, Andreas Heßelmann, Felix Rockenmayer -Albert, Daniel Bauer

Registergericht München: VR 4699



Inhaltsverzeichnis

١.	Vorwort	3
II.	Offensive Deckungsformen/Pädagogische Leitlinien	3
III.	Verbindlicher Spielfeldaufbau und verbindliche Spielweisen	3
IV.	Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen	5
V.	Keine Mannschaftsstrafen bis einschl. D-Jugend	6
VI.	Regelungen für Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen	6
VII.	Jugendaltersklassen	6
VIII.	Zusatzbestimmungen	7
1.	Zusatzbestimmung zu § 21 SpO:	7
2.	Zusatzbestimmung zu § 80 SpO:	7
3.	Zusatzbestimmung zu § 25 Rechtsordnung (RO) Nr. 3 Ziffer 15:	7
IX.	Salvatorische Klausel	7
Χ.	Inkrafttreten	8



I. Vorwort

Kinder- und Jugendhandball im Bayerischen Handball-Verband e. V.

Im Kinder- und Jugendhandball sollen die entwicklungsorientierte Förderung und die Motivation aller Kinder im Vordergrund stehen. Wir bitten alle beteiligten Spieler, Trainer und Betreuer, Schiedsrichter, Eltern, Großeltern um ein faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten. Freuen Sie sich mit den Kindern am Spiel mit und um den Ball. Die Kinder dürfen auch Fehler machen! Denken Sie bitte immer daran, Kinder sind eigene Persönlichkeiten – keine kleinen Erwachsenen. Deshalb gelten für den Bereich Kinder- und Jugendhandball im BHV die folgenden Durchführungsbestimmungen stets unter der Prämisse.

"Spielerlebnis vor Spielergebnis"!

Zusätzlich zu den Durchführungsbestimmungen des BHV sind außerdem die <u>Durchführungsbestimmungen des DHB</u> bindend.

II. Offensive Deckungsformen/Pädagogische Leitlinien

Hauptziel des DHB-Rahmentrainingskonzeptes ist das flexible, kreative Spielverhalten zu fördern. Im Kinder- und Jugendhandball kann das nur durch offensives Abwehrspiel erreicht werden. Offensives Abwehren hat viele Vorteile, denn offensives Abwehrspiel:

- 🥝 schafft Lern- und Erfolgserlebnisse für jeden!
- schafft ein Spiel in Tiefe und Breite!
- fördert ein ausgeprägtes Mittelfeldspiel!
- ermöglicht die direkte Auseinandersetzung mit einem leistungsmäßig gleichen Gegenspieler (Spiel 1:1) anstelle einer abstrakten Zuordnung von Räumen in einer defensiven Abwehr!
- kreiert "Angriffstypen", der Mut und Risikobereitschaft einbringen!
- @ ermöglicht ungezwungenes, freies und kreatives Spielen!

Der Kinder- und Jugendhandball ist dabei geprägt von den pädagogischen Leitlinien des DHB:

- Faszination und Spielfreude vermitteln!
- Viele Einsatzzeiten ermöglichen!
- Wettspiele am Alter und Können-Stand ausrichten!
- Entwicklungsgerechtes Spielen soll Spielfähigkeit und Kreativität entwickeln!
- Wettspiele müssen sich an Kind- und entwicklungsgerechten Trainingsinhalten orientieren!

III. Verbindlicher Spielfeldaufbau und verbindliche Spielweisen



Spielidee	•	auf Ballgewinn o	rientiert	▶ offensiv-aktiv			
F-Jugend (MINI)							
Wettkampforganisation	Spielmodus	Spielweise	Regelvorgabe	Ranyerisprogramm			
• Torhöhe 1,60m • Ballgröße 0 • Keine Spielerpässe	Keine Ergebnisse/ Keine Tabellen Commonwealth	 Freies Spiel, das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt Manndeckung Wechsel jeder Zeit möglich 	 Pädagogische Spielleitung am Leistungsstand der Kinder ausgerichtet Keine Zeitstrafen 	Bewegungsparcound Rahmenprogramm Vielseitigkeitswettkämpfe Verbindlich			
E-Jugend							
• 4+1 für Anfänger • 2 x 3:3 alternativ • Torhöhe 1,60m	trieb • Keine Spielwer- tung • Keine Meister- schaften	 Freies Spiel, das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt Manndeckung, ganzes Spielfeld Manndeckung im Halbfeld Absinkende Manndeckung Wechsel jeder Zeit möglich 	 Nur persönliche Zeitstrafen Strafwurf per Penalty, Anlauf ab ca. Mittelpunkt, Schlagwurfzwischen Tor-/Freiwurflinie TW darf nicht über die Mittelinie Pädagogische Spielleitung am Leistungsstand der Kinder ausgerichtet 	• Rahmenprogramm • Koordinationsübungen			

Weitere Details siehe **Durchführungsbestimmungen des DHB**

D-Jugend	

Wettkampforganisation	Spielmodus	Spielweise	Regelvorgabe
 Normalfeld Turnierform/Einzelspiele Ballgröße 1 Gemischte Mannschaften zugelassen 	/Südmeister wird ausgespielt	Deckungsformen offensive Manndeckung (alle Spieler Halb- oder Ganzfeld)	 16 Spieler je Spiel Nur persönliche Zeitstrafen, Mannschaft darf sich ergänzen TW darf nicht über die Mittelinie

Weitere Details regeln außerdem die Sonderbestimmungen der Bezirke.



IV. Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

Schiedsrichtereingriff bei Verstößen gegen die in diesen Durchführungsbestimmungen vorgeschriebenen verbindlichen Spielweisen für die Abwehr (Abschnitt III):

- 1. Vorwarnzeichen beim **ersten Verstoß**: Hochhalten der gelben Karte während des laufenden Spiels (ohne Zeigen auf einen Spieler).
- 2. Sollte trotz des Vorwarnzeichens nach einer angemessenen Reaktionszeit im laufenden Angriff keine Änderung der Spielweise durch die abwehrende Mannschaft erfolgen, ist der/die Mannschaftsverantwortliche der fehlbaren Mannschaft zu verwarnen. Diese Verwarnung zählt nicht als Bestrafung gemäß Regel 16:1 der Internationalen Handballregeln, d.h. es ist für ein Vergehen gemäß Regel 16:1 eine weitere Verwarnung des/der Mannschaftsverantwortlichen möglich.
- 3. Ist auch **nach der Verwarnung** keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, ist wie folgt vorzugehen:
 - Jugend F (Mini) und Jugend E:
 Bericht über die verwendeten Deckungsformationen
 aller/der Mannschaft(en) an die Spielleitende Stelle.
 - Jugend D: Bericht auf Spielberichtsbogen über irreguläre Deckungsformationen.

Anmerkungen:

- Der Spielleiter/Schiedsrichter soll Trainern und Mannschaften grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine "Bewährungszeit" geben. Es wird zudem besonders darauf geachtet, dass der Abstand eingehalten wird und die Angreifenden Spieler den 9-Meterhalbkreis verlassen haben. Kommunikation und Erklärung der Regeln stehen dabei an erster Stelle.
- Entscheidend ist die grundsätzliche Kommunikation miteinander: Der Spielleiter/Schiedsrichter soll vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.
- Grundsätzlich soll im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball vorgegangen werden. Deshalb sollen gerade in der Anfangsphase bereits vor dem Spiel durch den Spielleiter bzw. Schiedsrichter den Trainern/Betreuern die verbindlichen Spielweisen erläutert werden.



V. Keine Mannschaftsstrafen bis einschl. D-Jugend

Aus pädagogischen Gründen sollten sich im Kinderhandball Zeitstrafen ausschließlich gegen den betreffenden Einzelspieler und nicht als "Kollektivstrafe" gegen die Mannschaft richten. Dies bedeutet, dass der fehlbare Spieler für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt. Generell sollten Zeitstrafen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Strafen gegen Mannschaftsoffizielle sind von dieser Regelung, ausgenommen, und führen zu einer Reduzierung der Spieler auf dem Spielfeld für die Dauer der Strafe.

VI. Regelungen für Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen

Grundsätzlich ergibt sich die Frage nach der Abwehrspielweise in solchen Situationen, in denen eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung in Unterzahl verteidigen muss. Hierzu gelten folgende jugendspezifischen Regeländerungen:

In Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen wird für die Zeit von Hinausstellungen die verbindliche offensive Deckungsformation aufgehoben.

Tritt ein Verein in Unterzahl an, ist Regelspielerzahl die Anzahl der Spieler, welche zu Spielbeginn anwesend und spielberechtigt sind. Die Regelspielerzahl kann steigen, wenn beispielsweise 10 Minuten verspätet ein Spieler nachkommt, welcher spielberechtigt ist. Das bedeutet: Falls eine Mannschaft von Anfang an mit nur 5 Feldspieler antritt, ist das die "Regelspielerzahl" und keine aus dem Spiel entstandene Unterzahl, d.h. die Mannschaft muss offensiv decken. Generell gilt: Den Fairnessgedanken hochhalten (auch als SR) und mit dem gegnerischen MV sprechen - u.U. spielen beide Mannschaften in Unterzahl.

Es gelten die Spielordnung (SpO) und die IHF-Hallenhandballregeln jeweils in aktueller Fassung, soweit nicht die Durchführungsbestimmungen eine abweichende Regelung enthalten.

VII. Jugendaltersklassen

Es gelten folgende Jugendaltersklassen gemäß § 37 Abs. 3 SpO:

D-Jugendliche

D-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

2. E-Jugendliche

E-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem



das Spieljahr beginnt, das 9. oder das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

3. F-Jugendliche

F-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder das 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

VIII. Zusatzbestimmungen

1. Zusatzbestimmung zu § 21 SpO:

Für den Kinder- und Jugendhandball der Jugend F (Mini), E und D sind die Wettkampfstrukturen des DHB/BHV verbindlich. Näheres regeln diese Durchführungsbestimmungen bzw. die <u>Durchführungsbestimmungen des DHB</u>.

2. Zusatzbestimmung zu § 80 SpO:

Bei wiederholtem Verstoß gegen die bindenden Durchführungsbestimmungen des BHV/DHB im Kinder- und Jugendhandball der Jugend F (Mini), E und D kann von der Spielleitenden Stelle unter Kostentragungspflicht des Vereins eine Spielaufsicht angeordnet werden. Die Meldung an die Spielleitende Stelle oder den stv. BV-Jugend des Bezirkes erfolgt mittels Turnierspielbericht.

3. Zusatzbestimmung zu § 25 Rechtsordnung (RO) Nr. 3 Ziffer 15:

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können aufgrund einer Meldung durch die Spielaufsicht von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldbuße von € 20,00 - € 50,00 geahndet werden.

IX. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Sonderbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss bzw. das Präsidium/Erweiterte Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.



X. Inkrafttreten

Diese Sonderbestimmungen wurden vom Spielausschuss im Einvernehmen mit dem Jugendspielausschuss erlassen und treten rückwirkend zum 01.07.2025 in Kraft.

München, den 07.08.2025

Andreas Heßelmann Vizepräsident Spielbetrieb

Simon Ludwig
Mitarbeiter Spielbetrieb/Passwesen

Felix Rockenmayer-Albert

Vizepräsident Jugend und Mitgliederentwicklung

Martin Tews

Mitarbeiter Spielbetrieb/Recht